



Addiko Bank

Geschäftsbericht 2019

Wesentliche Kennzahlen

 basierend auf dem Jahresabschluss nach UGB/BWG

Addiko Bank AG

in EUR Mio.

	2019	2018
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.	1.1. - 31.12.
Nettozinsergebnis	8,2	7,4
Erträge aus Dividenden	25,5	26,9
Provisionsergebnis	-0,3	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	63,5
Betriebsaufwendungen	-49,3	-56,4
Betriebsergebnis (Operatives Ergebnis)	-12,9	41,3
Ergebnis aus Finanzumlaufvermögen inkl. Kreditrisikovorsorgen	6,3	-3,9
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen inkl. Beteiligungsbewertungen	-130,9	33,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-137,5	70,9
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-137,8	69,3
Bilanz	31.12.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	241,9	219,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184,8	145,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412,9	360,4
Eigenkapital	583,1	770,9
Bilanzsumme	1.203,3	1.305,1
Eigenmittel Kennzahlen	31.12.	31.12.
Kernkapitalquote	46,8 %	57,6 %
Eigenmittelquote	46,8 %	57,6 %

Inhaltsverzeichnis

Wesentliche Kennzahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Lagebericht 2019	4
1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	4
2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG	10
3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	12
4. Risikobericht	14
5. Forschung und Entwicklung	23
6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	23
Jahresabschluss	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	27
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	28
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	28
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	28
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	32
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	38
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	41
VI. SONSTIGE ANGABEN	44
Anlagenspiegel	51
Organe der Gesellschaft	53
Beteiligungsliste	54
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	56
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	57
Bericht des Aufsichtsrats	62
Impressum	65

Lagebericht 2019

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank, die in Wien, Österreich, ihren Sitz hat und von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde reguliert wird. Die Bank ist zusammen mit ihren sechs Tochterbanken in fünf CSEE-Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro.

Die Addiko Bank AG bietet mittels ihrer österreichischen Banklizenz Online Tages- und Festgeldeinlagegeschäft in Österreich und Deutschland an. Diese Einlagen versorgen die Addiko Bank AG und die gesamte Addiko-Gruppe mit einer strategischen Liquiditätsreserve und werden in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Die Addiko Bank AG verwaltet ihre Tochterbanken durch konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen und verwaltet die Liquiditätsreserve der Addiko Gruppe.

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden seither im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Gemessen an nach der Wirtschaftskrise üblichen Werten bleiben die Wachstumsimpulse weiterhin stark und haben zuletzt in Kroatien sogar noch weiter zugenommen. Jedoch konnten die 2018 für drei Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist (Slowenien, Serbien und Montenegro), verzeichneten Wachstumsquoten von über 4 % letztes Jahr nicht gehalten werden, wofür unterschiedliche Gründe ausschlaggebend waren. Unter Verwendung eines ungewichteten Durchschnittswerts für alle fünf Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, hat sich das Expansionstempo von 4 % im Jahr 2018 auf voraussichtlich 3,1 % im vergangenen Jahr verlangsamt. Am stärksten war das Wachstum in Serbien (3,4 %) und Montenegro (3,3 %), am schwächsten in Bosnien & Herzegowina (2,7 %). In Kroatien ist die Wirtschaft um 3,0 % und in Slowenien um 2,9 % gewachsen.

In den nächsten zwei Jahren wird sich das Wachstum (ungewichteter Durchschnitt) in den fünf Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, weiter - wenn auch nur geringfügig - auf 2,8 % sowohl 2020 als auch 2021 verlangsamen. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: (i) die schwächer werdende externe Nachfrage, die nicht zuletzt eine Folge von protektionistischen Risiken ist, und (ii) in manchen Fällen auch nationale Kapazitätsengpässe, wie z.B. Qualifikationsdefizite und Arbeitskräftemangel. Obwohl die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, weiterhin relativ hoch ist, ist diese in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Gründe dafür sind ein solides Wirtschaftswachstum, das zu einer höheren Arbeitskräftenachfrage führt, sowie in vielen Fällen eine kontinuierliche Abwanderung. Diese Entwicklungen werden sich in den nächsten zwei bis drei Jahren höchstwahrscheinlich fortsetzen und zu weiteren positiven Impulsen für das Wachstum der Löhne und des Privatkonsums führen. Gleichzeitig sind in den Ländern, in denen der Arbeitskräftemangel am deutlichsten war, wie etwa in Slowenien und (in geringerem Maße) in Kroatien, die Zahlen bedingt durch den vermehrten Einsatz ausländischer Arbeitskräfte rückläufig.

Die monetären Rahmenbedingungen bleiben weiterhin gelockert, was auf gedämpfte Inflationsentwicklungen in den meisten Teilen Europas und die extrem lockere Geldpolitik der EZB zurückzuführen ist. Besonders angebotsseitige Faktoren, wie gesunkene Energiepreise, deuten darauf hin, dass in nächster Zeit kein Inflationsdruck entstehen wird. In allen Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, ist die Inflation im Vergleich zum Niveau der Jahre 2014-16 (als es in vielen Ländern zu einer Deflationsphase kam) etwas gestiegen, wird jedoch auf einem historischen Tiefstand bleiben. Der ausschlaggebende Faktor für das Kreditwachstum der nächsten zwei bis drei Jahre in den Addiko Ländern wird die Position der EZB sein. Diese Einschätzung ist bedingt durch die starken Handels- und Investitionsverflechtung zwischen den Tätigkeitsländern der Addiko Gruppe und der Eurozone sowie deren feste Wechselkurssysteme (außer in Serbien). Slowenien ist ohnehin Teil der Eurozone, und in Montenegro wird der Euro als Zahlungsmittel verwendet. Es bestehen somit positive Anzeichen für ein weiteres Kreditwachstum. Im September 2019 hat die EZB ihren Einlagenzinssatz erneut

auf jetzt -0,5 % gesenkt und ihr Anleihekaufprogramm im Ausmaß von EUR 20 Mrd. pro Monat unter Beibehaltung eines Refinanzierungssatzes von 0 % wieder aufgenommen.

Alle fünf Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, befinden sich in einer günstigen Phase des Kreditzyklus: Das Kreditwachstum im nichtfinanziellen privaten Sektor stellte sich letztes Jahr in allen Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, deutlich positiv dar. Das stärkste Wachstum wurde in Serbien (8,9 % im Vergleich zum Vorjahr) verzeichnet, gefolgt von Bosnien & Herzegowina (6,7 %), Montenegro (6,6 %), Slowenien (4,6 %) und Kroatien (3,2 %).¹ In allen Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, war die Kreditnachfrage von privaten Haushalten stärker als jene von Unternehmen und trug somit zum Wachstum des Privatkonsums bei.

In Kroatien beschleunigte sich das reale BIP-Wachstum im vergangenen Jahr auf voraussichtlich 3 % (im Vergleich zu 2,7 % im Jahr 2018), nicht zuletzt dank der unerwartet positiven Entwicklung im Tourismus. Jedoch erwartet das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche in Österreich (Addiko) aufgrund der schwächer werdenden externen Nachfrage eine Wachstumsverlangsamung auf 2,7 % pro Jahr. Die kroatische Regierung möchte bis spätestens Jänner 2021 am Wechselkursmechanismus II (WKM II) teilnehmen und somit den Weg für die Einführung des Euros zwei Jahre später ebnen. Zu diesem Zweck hat das Land sich dazu verpflichtet, Reformen in sechs politischen Bereichen umzusetzen. Drei davon betreffen den Bankensektor. Die Beurteilung der EZB und der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Fortschritt Kroatiens beim Antrag zur Teilnahme am WKM II (und an der Europäischen Bankenunion) wird für Juni/Juli dieses Jahres erwartet. Das Kreditwachstum in Kroatien wurde ausschließlich durch die Kreditaufnahme privater Haushalte erreicht, während hingegen Kredite an Unternehmen leicht rückläufig waren (um 1,7 % per November 2019 im Vergleich zum Vorjahr).

In Slowenien konnte das hohe reale BIP-Wachstum von 2018 (4,1 %) letztes Jahr nicht wiederholt werden, mit voraussichtlich 2,9 % konnte aber dennoch ein solides Wachstum erreicht werden. Die Addiko Bank geht jedoch davon aus, dass das Wachstum, größtenteils bedingt durch die schwächer werdende externe Nachfrage, weiter abflachen wird (2020 auf 2,6 % bzw. 2021 auf 2,4 %). Die derzeitige Konjunkturschwäche in Deutschland hat bereits Auswirkungen auf das slowenische Exportgeschäft. Während sich hieraus negative Folgen für die slowenische Automobilwirtschaft ergaben, blieb die für das Land wesentliche Pharmaindustrie weitgehend verschont. In Folge der von der Zentralbank Ende 2019 verhängten Beschränkungen bei Konsumentenkrediten, hat sich die Kreditaufnahme privater Haushalte nach einer relativ hohen Wachstumsrate von rund 6 % p.a. im Vorjahr verlangsamt.

In Serbien ist die Wachstumsverlangsamung nicht so stark ausgefallen wie ursprünglich prognostiziert: Das reale BIP ist letztes Jahr weiter um geschätzte 3,4 % gewachsen, was zumindest teilweise auf den Bau des serbischen Teils der Turk Stream Gaspipeline zurückzuführen ist. Ebenso wurden die Wachstumsprognosen der Addiko für 2020 und 2021 nach oben korrigiert, und zwar auf 3,4 % bzw. 3,2 %. Dies ist zum Teil auf die jüngsten internationalen politischen Entwicklungen zurückzuführen, wie z.B. die verbesserten Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo und die damit verbundene Abschaffung des kosovarischen 100 %-igen Importzolls auf Waren aus Serbien und Bosnien & Herzegowina (welcher seit Ende 2018 galt). Es wird erwartet, dass ausländische Direktinvestitionszuflüsse weiterhin die Investitionen unterstützen, während steigende Löhne und großzügige Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik das Privatkonsumwachstum stärken. Das Kreditwachstum hat sich 2018 aufgrund eines höheren Vertrauensniveaus deutlich gesteigert. Auch wenn die aktuellen Wachstumsquoten von ca. 9 % pro Jahr gegebenenfalls nicht gehalten werden können, ist die Prognose für die kommenden zwei Jahren positiv.

Vor allem aufgrund der enttäuschenden Exportleistung und der zunehmend auf andere Länder überlaufenden Konjunkturabschwächung in der Eurozone hat sich das Wirtschaftswachstum in Bosnien & Herzegowina letztes Jahr um fast 1 Prozentpunkt verlangsamt (auf voraussichtliche 2,7 %). Es wird erwartet, dass das Wachstum dieses Jahr weiter auf 2,5 % zurückgeht, 2021 jedoch wieder auf 2,8 % ansteigt, und die Wirtschaft von Heimatüberweisungen sowie höheren Tourismusexporten profitiert. Nach mehr als einem Jahr des politischen Stillstands sollte die Bildung der neuen Regierung Wirtschaftsreformen dieses Jahr erleichtern, obwohl die Aussichten des Landes, in naher Zukunft ein EU-Beitrittskandidat zu werden, fraglich bleiben und dafür eine umfassende Verfassungsreform erforderlich wäre. Das Kreditwachstum hat jüngst an Fahrt aufgenommen und erreichte im Bereich der privaten Haushalte beinahe 8 % im Vergleich zum Vorjahr.

¹ Die Daten für Serbien und Montenegro beziehen sich auf Dezember 2019, für die übrigen drei Länder auf November 2019.

In Montenegro war die Wachstumsverlangsamung (von 5,1 % im Jahr 2018 auf geschätzte 3,3 % letztes Jahr) vor allem wegen der Haushaltskonsolidierung angesichts einer hohen Staats- und Auslandsverschuldung sowie Ausgabenkürzungen, die vorwiegend öffentliche Investitionsvorhaben betreffen, besonders deutlich. Es wird erwartet, dass das Wachstum dieses Jahr auf 3,0 % bzw. 2021 auf 2,9 % weiter zurückgeht. Grund sind die schwächer werdenden Investitionstätigkeiten sowie ein Einbruch des privaten und öffentlichen Konsums. Die derzeitige Regierungsstrategie besteht in der Sicherstellung eines Haushaltsüberschusses für 2020-2022, wodurch die Staatsverschuldung auf 62 % des BIPs reduziert werden soll. In Anbetracht der bereits hohen Verschuldung von Unternehmen sowie privater Haushalte, dürfte sich das Expansionsstempo bei den Krediten von der gegenwärtig relativ hohen Rate von mehr als 6 % pro Jahr abschwächen.

Organisationsstruktur und Umsetzung des Geschäftsmodells

Auch im Jahr 2019 wurde das Geschäftsmodell der Addiko Gruppe erfolgreich gelebt und unkritische „Central Steering“ und „Group Shared Services“ zentral gebündelt.

Das Geschäftsmodell zielt auf eine Produktivitätssteigerung und verbesserte Effizienz in der gesamten Gruppe ab, wobei kritische Funktionen immer noch lokal abgedeckt werden. Die Funktionen „Central Steering“ und „Group Shared Service“ ermöglichen es der Addiko Gruppe, Best Practices umzusetzen. Durch die Zentralisierung und Standardisierung in den Tochterbanken wird die Qualität der Dienstleistungen und der Steuerung verbessert, während die Kosten für die konzernweite Bereitstellung der Dienstleistungen deutlich reduziert werden.

Das Geschäftsmodell stellt eine höhere Qualität der Dienstleistungen in den sechs Ländern sicher, trägt zu einer Steigerung der operativen Stabilität bei und ermöglicht für jede Tochterbank die Nutzung von gruppenweiten Investitionen. Des Weiteren bietet es interessante Perspektiven für hochqualifizierte Mitarbeiter und Experten.

Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

	in EUR Mio.	
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	80,5	105,3
Forderungen an Kreditinstitute	241,9	219,7
Festverzinsliche Wertpapiere	158,1	118,5
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	707,7	839,0
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	15,0	22,7
Bilanzsumme	1.203,3	1.305,1

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2019 i.H.v. EUR 1.203,3 Mio. verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (2018: EUR 1.305,1 Mio.) um EUR -101,8 Mio. was sich in den folgenden Effekten widerspiegelt:

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken ist um EUR -24,8 Mio. auf EUR 80,5 Mio. am 31. Dezember 2019 (2018: EUR 105,3 Mio.) gesunken.

Die Forderungen an Kreditinstitute, die überwiegend Refinanzierungen an Tochterbanken beinhalten, beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf EUR 241,9 Mio. (2018: EUR 219,7 Mio.); darin sind nachrangige Forderungen i.H.v. EUR 192,6 Mio. (2018: EUR 192,2 Mio.) enthalten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus kurzfristigen Geschäften mit den Tochterbanken.

Die festverzinslichen Wertpapiere, welche sich aus den Schuldtitel öffentlicher Stellen i.H.v. EUR 104,0 Mio. (2018: EUR 69,7 Mio.), sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. EUR 54,2 Mio. (2018: EUR 48,8 Mio.) zusammensetzen, sind insgesamt um EUR 39,6 Mio. auf EUR 158,1 Mio. am Jahresende 2019 angestiegen (2018: EUR 118,5 Mio.).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 839,0 Mio. am 31. Dezember 2018 auf EUR 707,7 Mio. am 31. Dezember 2019 reduziert. Die Reduktion der Anteile an verbundenen Unternehmen ist auf die Abwertung von Beteiligungsbuchwerten der Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenstände, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich von EUR 22,7 Mio. zum 31. Dezember 2018 um EUR -7,6 Mio. auf EUR 15,0 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Reduktion ist der Saldo aus den folgenden Sachverhalten:

- Die laufende Abschreibung der gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes und eine Verlagerung der Investitionen zu den operativ tätigen Tochterunternehmen führte zu einer Reduktion der immateriellen Vermögensgegenstände um EUR -1,9 Mio. auf EUR 4,7 Mio. am 31. Dezember 2019 (2018: EUR 6,6 Mio.).
- Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 6,8 Mio. am 31. Dezember 2018 um EUR -2,7 Mio. auf EUR 4,2 Mio. am 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang im Geschäftsvolumen von Derivaten.
- Die Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um EUR -2,9 Mio. auf EUR 5,4 Mio. am 31. Dezember 2019 (2018: EUR 8,3 Mio.) ist im Wesentlichen auf verringerte Abgrenzungen aus der gruppeninternen Weiterverrechnung zurückzuführen.

	in EUR Mio.	
Passiva	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184,8	145,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412,9	360,4
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	22,5	28,7
Eigenkapital	583,1	770,9
Bilanzsumme	1.203,3	1.305,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2019 bei EUR 184,8 Mio. (2018: EUR 145,0 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus kurzfristigen Geschäften mit den Tochterbanken. In dieser Position gab es im Geschäftsjahr 2019 keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 412,9 Mio. (2018: EUR 360,4 Mio.). Der ausgewiesene Saldo für das Geschäftsjahr 2019 i.H.v. EUR 412,9 Mio. betrifft ausschließlich die Online-Spareinlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

Die sonstige Passiva beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 6,8 Mio. (2018: EUR 7,5 Mio.) und Rückstellungen i.H.v. EUR 15,8 Mio. (2018: EUR 21,2 Mio.). Die Veränderung ist im Anhang in den jeweiligen Teilbereichen erläutert.

Das Eigenkapital verändert sich von EUR 770,9 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 538,1 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Änderung ist im Wesentlichen auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 50,0 Mio. zurückzuführen.

Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018	Veränderung
Nettozinsergebnis	8,2	7,4	0,8
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	25,5	26,9	-1,4
Provisionsergebnis	-0,3	-0,1	-0,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	-0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	63,5	-60,5
Betriebserträge	36,4	97,7	-61,3
Betriebsaufwendungen	-49,3	-56,4	7,1
Betriebsergebnis	-12,9	41,3	-54,2
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	6,3	-3,9	10,2
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	-130,9	33,5	-164,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-137,5	70,9	-208,4
Steuern	-0,3	-1,6	1,3
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-137,8	69,3	-207,1
Rücklagenbewegung	177,8	-19,3	197,1
Bilanzgewinn	40,0	50,0	-10,0

Das Nettozinsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 0,8 Mio. auf EUR 8,2 Mio. (2018: EUR 7,4 Mio.). Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verzicht des Tier-2-Kapitals seitens des Eigentümers im Jahr 2018 und der damit einhergehenden Reduktion des Zinsaufwands im Jahr 2019. Gegenläufig führte die Rückzahlung der nachrangigen Forderungen von Tochterunternehmen im Jahr 2018 zu einer Abnahme der Zinserträge im Geschäftsjahr 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Dividendenausschüttung von Tochterunternehmen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2018 i.H.v. EUR 25,5 Mio. (2018: EUR 26,9 Mio.).

Das Provisionsergebnis belief sich auf EUR -0,3 Mio. am 31. Dezember 2019 (2018: EUR -0,1 Mio.). Das negative Nettoprovisionsergebnis im Geschäftsjahr 2019 ist überwiegend auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Spareinlagengeschäft zurückzuführen (2019: EUR -0,3 Mio.; 2018: EUR -0,5 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von EUR 63,5 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 3,0 Mio. im Geschäftsjahr 2019. Im Jahr 2018 enthielt die Position den Bewertungsgewinn i.H.v. EUR 61,0 Mio. aus dem Forderungsverzicht des Eigentümers Al Lake (Luxembourg) S.à r.l..

Die Betriebserträge reduzierten sich somit von EUR 97,7 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 36,4 Mio. im Jahr 2019.

Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 um EUR -7,1 Mio. auf EUR -49,3 Mio. und gliedern sich wie folgt:

- Die Personalaufwendungen der Addiko Bank AG lagen bei EUR -20,3 Mio. am 31. Dezember 2019 (2018: EUR -22,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einer Reduktion der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 145 (Jahresdurchschnitt 2018) auf 136 (Jahresdurchschnitt 2019).
- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf EUR -24,8 Mio. im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. EUR -28,4 Mio. Die Reduktion resultiert größtenteils aus geringeren Rechts- und Beratungsaufwendungen, die von EUR -8,9 Mio. um EUR 2,5 Mio. auf EUR -6,4 Mio. zurückgegangen sind. Des Weiteren trugen einerseits die Verringerung der jährlichen Gebühren, die an den Bankenabwicklungsfonds zu zahlen sind, von EUR -0,7 Mio. auf EUR 0,0 und andererseits auch die Verringerung der IT-Kosten um EUR 1,1 Mio. von EUR -10,0

- Mio. auf EUR -8,9 Mio., zu der Reduktion bei. Diese positive Entwicklung wurde teilweise durch den Anstieg der Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen um EUR 1,0 Mio. von EUR -4,6 Mio. auf EUR -5,6 Mio. kompensiert.
- Die Aufwendungen für Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR -2,4 Mio. (2018: EUR -4,1 Mio.). Die Veränderung im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus geringeren außerplanmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich um EUR 1,5 Mio. von EUR -1,9 Mio. im Jahr 2018 auf EUR -0,4 Mio. verringerten.
 - Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR -1,8 Mio. (2018: EUR -1,5 Mio.) betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR -1,4 Mio. (2018: EUR -1,2 Mio.).

In Summe lag das Betriebsergebnis der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2019 als Saldo von Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen bei EUR -12,9 Mio. (2018: EUR 41,3 Mio.). Unter Ausschluss des positiven Einflusses von EUR 61,0 Mio. aus dem T2-Verzicht im Jahr 2018, verbesserte sich das Betriebsergebnis deutlich um EUR 6,8 Mio. von EUR -19,7 Mio. auf EUR -12,9 Mio..

Das Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens lag im Geschäftsjahr 2019 bei EUR 6,3 Mio. (2018: EUR -3,9 Mio.). Das Ergebnis resultiert zum Großteil aus positiven Bewertungsergebnissen von zu Marktwerten bilanzierten Wertpapieren.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2019 EUR -130,9 Mio. (2018: EUR 33,5 Mio.) und resultierte großteils aus Bewertungseffekte aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR -131,2 Mio. (2018: EUR 33,2 Mio.).

Unter Berücksichtigung obiger Effekte ergab sich daher ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) i.H.v. EUR -137,5 Mio. (2018: positives EGT EUR 70,9 Mio.).

Die Ertragsteuer- und sonstigen Steueraufwendungen des Geschäftsjahres 2019 betragen EUR -0,3 Mio. (2018: EUR -1,6 Mio.) und sind im Wesentlichen auf die ausländischen Quellensteuern zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Steuern beträgt der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2019 EUR -137,8 Mio. (2018: Jahresüberschuss EUR 69,3 Mio.). Im Geschäftsjahr 2019 wurden ungebundene Kapitalrücklagen i.H.v. EUR 177,8 Mio. aufgelöst. Der Bilanzgewinn beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf EUR 40,0 Mio. (2018: EUR 50,0 Mio.).

1.2. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält eine Zweigniederlassung in Klagenfurt am Wörthersee.

1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 538,2 Mio. (2018: EUR 714,2 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis von EUR 92,1 Mio. (2018: EUR 99,2 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko, resultierend aus den Beteiligungen und der Refinanzierung an das CSEE-Bankennetzwerk bestimmt und belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 1.151,1 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 1.004,5 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2018 i.H.v. EUR 1.240,0 Mio. (hiervon Kreditrisiko 2018: EUR 1.098,0 Mio.). Die Veränderung des Gesamtrisikobetrages resultiert großteils aus der Abwertung der Beteiligungen und spiegelt sich ebenfalls im reduzierten Kreditrisiko wider.

Zum 31. Dezember 2019 lag die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) sowie die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 46,8% (2018: 57,60 %).

Die Kernkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. b CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital (Tier 1) dividiert durch den Gesamtrisikobetrag. Die Gesamtkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. c CRR aus den aufsichtsrechtlichen Gesamtkapital dividiert durch den Gesamtrisikobetrag.

Talente/MitarbeiterInnen Personalmanagement

Die Strategie der Human Resources Abteilung untermauert die kulturelle Transformation der Addiko Bank AG. Das Geschäftsmodell ermöglicht Ergebnisorientierung durch transnationale Teamarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg. Der Aufbau standardisierter Prozesse im Bereich Performance, Rekrutierung, Talent-Management, Personalentwicklung sowie Führungskräfteentwicklung ist die Grundbedingung um Flexibilität in Bezug auf Einstellung und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen zu gewährleisten.

Das Leistungs- und Talent Management sind Schlüsselprozesse zur Identifizierung, Entwicklung, Belohnung und Anerkennung besonderer Leistungen und talentierter Mitarbeiter. Diese beiden Prozesse unterstützen den Weg zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes und zur Positionierung als Wahlarbeitgeber, der für die besten Talente attraktiv ist und den MitarbeiterInnen beste Möglichkeiten zur Karriereentwicklung bietet.

In 2019 wurde der Fokus auf die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen gelegt. Mithilfe des internen NPS (Net Promoter Score) ist quartalsweise evaluiert worden, inwiefern Mitarbeitende die Addiko Bank AG als Arbeitgeber empfehlen würden und welche Felder optimal bzw. zu verbessern sind. Weiterführend wurde eine arbeitspsychologische Evaluierung beider Standorte durchgeführt, um die Addiko Bank AG als Arbeitgeber und Arbeitsplatz den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurde auch ein neues internes Portal eingeführt, um die interne Kommunikation maßgeblich zu verbessern und sowohl transparenten Austausch zu gewährleisten, als auch ein hohes Maß an Serviceorientierung zu bieten.

Einige Effizienz- und Restrukturierungsprogramme wurden 2019 fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2019 waren 125 Mitarbeiter (2018: 144 Mitarbeiter) (Vollzeitäquivalent) in der Addiko Bank AG beschäftigt. Im nächsten Geschäftsjahr werden die Schwerpunkte auf die Stärkung und Weiterentwicklung der Kultur- und Unternehmenstransformation und die Einbindung der „Values and Behaviors“ in die tägliche Performance sowie auch ins Recruiting gelegt. Dies wird das Vorhandensein effektiver Personalmetriken erfordern, um sicherzustellen, dass die Schlüsselpositionen durch die richtigen Mitarbeiter besetzt sind und dass die Bank jene entscheidenden Fähigkeiten entwickelt, die sie in ihrer Funktion als „Digital Disruptor“ benötigt.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

Das positive makroökonomische Umfeld der Märkte in denen die Addiko Gruppe tätig ist, wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren andauern. Während auf globaler Ebene mit einer Verlangsamung des Wachstums und anhaltenden deflationären Impulsen gerechnet wird, bleibt das Wachstum im CSEE-Raum beständig. Dennoch erscheint es unwahrscheinlich, dass das Wachstum in den Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, das Niveau von 2018 erreichen wird. Auf der Grundlage eines ungewichteten Durchschnitts ist damit zu rechnen, dass das Wachstum in den 5 Ländern des Geschäftsgebietes nach einer Verlangsamung von 2018 bis 2019 mit etwa 2,8 % für das Jahr 2020 vergleichsweise stabil bleiben wird. Diese Wachstumserwartung wird von den Schätzungen für Serbien (3,4 %) und Montenegro (3,0 %) getrieben, während die Erwartungen für die übrigen Länder ebenfalls deutlich über den weiter entwickelten europäischen Volkswirtschaften liegen.

Gleichzeitig ist mit einer Fortsetzung der Entwicklungen in der europäischen Bankenbranche zu rechnen. So sieht sich die Branche einerseits mit Herausforderungen in Form eines Niedrigzinsumfelds, eines allgemeinen Preisdrucks aufgrund der Überliquidität in den Märkten, sowie stetig zunehmender aufsichtsrechtlichen Anforderungen konfrontiert, die sich belastend auf die Ertragskraft der Unternehmen auswirken. Darüber hinaus werden die Aktivitäten der Aufsichtsbehörden, wie z.B. die Umsetzung von Verbraucherschutzmechanismen, die das Kreditwachstum im Verbrauchersektor begrenzen, wiederum einen negativen Einfluss auf den privaten Konsum haben, was die Rentabilität weiter beeinträchtigt. Andererseits steigt zunehmend der Innovationsdruck auf die Marktteilnehmer und damit einhergehend die Notwendigkeit umfassende Investition zu tätigen.

Im Hinblick auf diese Herausforderungen aber auch diese Chancen, hat die Addiko Gruppe weiter ihre digitale Transformation vorangetrieben und konnte so weitere wesentliche Schritte zur Erreichung ihrer mittelfristige Ziele nehmen. Die Tochterunternehmen der Addiko Bank AG haben sich erfolgreich als innovative und zielorientierte Spezialkreditgeber in den Bereichen unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen positioniert.

Basierend auf dieser Einschätzung erwartet die Addiko Gruppe ein leicht geringeres Wachstum vor dem Hintergrund einer äußerst lockeren Geldpolitik, die zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und allgemeiner geopolitischer Unsicherheiten. Die Hauptrisikotreiber für die Bankenindustrie stellen die gedämpften Zinserwartungen, das politische und aufsichtsrechtliche Vorgehen gegen Banken sowie die geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten dar. Die Addiko Gruppe setzt ihre fokussierte Strategie als Kreditgeber für Verbraucher und SME in der CSEE-Region weiter um und wird die digitale Transformation entsprechend ihrem Leistungsversprechens, praktische und schnelle Lösungen zu bieten, weiter vorantreiben. Ein strikt gesteuertes Risiko-Ertrags-Profil und der Grundsatz der Eigenfinanzierung in allen Unternehmen stellen weiterhin das Fundament der Strategie der Addiko Gruppe dar.

Die potenziellen Auswirkungen der kürzlich aufgetretenen COVID-19 Fälle in Europa auf das makroökonomische Umfeld bleiben unklar und werden weitgehend von den weiteren Entwicklungen abhängen.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Addiko Gruppe für das Jahr 2020 kontinuierliche Fortschritte bei der Verlagerung des Portfolios aus den Nicht-Fokus Segmenten auf die Fokus Segmente, wodurch sich der Anteil der Fokus Segmente um weitere 5 Prozentpunkte erhöhen wird, um so auskömmliche Margen zu sichern, was wiederum zu einem wachsenden Nettozinsergebnis führen wird. Das Wachstum des Provisionsergebnisses wird voraussichtlich mit der Entwicklung in 2019 vergleichbar sein und sich gegen Ende des Jahres 2020, nach der vollständigen Einführung der neuen Plattform für das Kartengeschäft, beschleunigen. Die Addiko Gruppe erwartet ferner, dass ihre Betriebskosten für 2020 die Entwicklungen im Jahr 2019 fortsetzen werden, während Kostensenkungen, die sich aus der Optimierung im Jahr 2019 ergeben, durch die Erhöhung der IT-bezogenen Abschreibungen weitgehend ausgleichen werden.

Vor dem Hintergrund eines stabilen Niedrigzinsumfelds dürften die Risikokosten entsprechend dem wachsenden Anteil der Fokus-Segmente am Kreditportfolio ansteigen, während deutlich geringere Auflösungen von Risikovorsorgen aus den Nicht-Fokus Segmenten zu erwarten sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist von keinen wesentlichen Änderungen der Bilanzstruktur der Addiko Bank AG auszugehen. In Anbetracht des voraussichtlich anhaltend moderaten Zinsumfelds, ist somit auch mit keiner wesentlichen Änderung im Nettozinsergebnis der Addiko Bank AG zu rechnen. Auch im Zusammenhang mit dem Einlagengeschäft ist im Geschäftsjahr 2020 weiterhin ein konstantes Provisionsergebnis zu erwarten. Dagegen wird sich die zunehmende Profitabilität der Tochterunternehmen auch in den kommen Geschäftsjahren im Beteiligungsertrag der Addiko Bank AG reflektieren.

2.2. Wesentliche Ungewissheiten

Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stellt für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, in Verbindung mit der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, in Verbindung mit den zukünftigen Beteiligungserträgen, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen hierbei maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Addiko Bank AG.

Die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE Raum wirkt sich wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG aus. Eine höhere Konkurrenzfähigkeit im Bankensektor würde üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kreditprodukte führen. Dadurch entstünde ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen würden, bei Krediten niedrigere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft im CSEE Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG haben.

Es wird von der Addiko Bank AG erwartet, dass die Spezialisierung ihrer Tochterunternehmen auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Die Al Lake S.à r.l. hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 13.08.2019 rund 45 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die restlichen Aktien der Addiko Bank AG befinden sich im Streubesitz. Am 21. Februar 2020 gab DDM INVEST III AG bekannt, dass sie einen Vertrag zum Erwerb einer 9,9 %igen Beteiligung an der Addiko Bank AG abgeschlossen hat. Die Investition beinhaltet auch eine Call-Option zum Erwerb einer zusätzlichen 10,1 %-Beteiligung an der Addiko Bank AG zum gleichen Preis pro Aktie wie die Erstinvestition, wobei einer behördliche Genehmigung benötigt wird. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die

Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG ist das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen.

Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

4. Risikobericht

4.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen auf Beteiligungswerte, Kapitalverluste aus Umsätzen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mehr als 51 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft, sowie jegliche damit zusammenhängende Kreditverluste. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit rund 35,4 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Marktrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen und Fluktuationen der Rohstoffpreise.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten aus Fehlern oder Ausfällen bei internen Abläufen, von Menschen und Systemen oder externen Ereignissen.

Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmitteln nach Säule 2.

4.2. Gesamtbank-Risikomanagement

4.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie die Verbindung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie

besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Addiko Bank AG hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen das Risikoprofil der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

4.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

4.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handels-einheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adress-ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2019 waren die nachfolgend genannten Organisationseinheiten zur Steuerung der Risiken des Konzerns tätig. Die unten genannten Funktionen sind hauptsächlich in der Addiko Bank AG angesiedelt und decken auch die Risiken der Addiko Bank AG ab.

Die Funktion Corporate Credit Risk kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Retail-Kunden, d.h. SME, Large Corporates, Public Finance (Sovereigns & Sub Sovereigns) sowie Corporate Center. Diese Funktion spielt sowohl eine betriebliche als auch eine strategische Rolle. Auf betrieblicher Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Darüber hinaus übt sie eine Steuerungsfunktion für Abteilungen aus, die sich in den Addiko Tochterunternehmen mit dem operativen Kreditrisikomanagement im Bereich SME/Large Corporates befassen.

Die Funktion Retail Risk betreut alle Retail Risk- und Collections-Abteilungen in allen Addiko Banken. Ihr Ziel ist es, ein profitables Wachstum des Retail-Portfolios zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Kreditrisiko mit dem Gesamtbudget der Bank in Einklang steht. Sie beschäftigt sich mit dem Berichtswesen und mit Analysen im Zusammenhang mit Portfolios sowie mit der Eintreibung im Bereich Retail. Monatliche Sitzungen zum Thema Portfolio-Qualitätsprüfung mit allen Unternehmen der Addiko Gruppe gewährleisten die Überwachung der Portfolioentwicklung, das frühzeitige Erkennen von Problemen und die Einleitung von Abhilfemaßnahmen. Die Funktion Retail Risk ist auch ein

wichtiger Akteur im Produktgenehmigungs- und -prüfungsprozess. Dies ermöglicht die Abstimmung der Risikoneigung der Kreditprodukte mit der Risikobereitschaft der Gruppe.

Das Integrated Risk Management betreut alle Risikoangelegenheiten sowie regulatorischen Themen, die in der gesamten Addiko Gruppe eine strategische Bedeutung haben. Es ist für die Risikostrategie der Gruppe, ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests und die Koordinierung nationaler Bankprüfungen zuständig, stellt einen Single Point of Contact (SPOC) für die Aufsichtsbehörden dar und koordiniert Risikomanagement-Abteilungen bei Aktivitäten im Zusammenhang mit Sanierungs- und Abwicklungsthemen sowie der Steuerung des SREP-Prozesses und der Koordinierung von Risikoprojekten in der gesamten Addiko Gruppe. Das Integrated Risk Management beinhaltet die Funktion Market & Liquidity Risk, die Schwellenwerte definiert, Risikoindikatoren überwacht und Maßnahmen zur Steuerung des Markt- und Liquiditätsrisikos der Addiko Gruppe entsprechend der festgelegten Risikobereitschaft und im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Einschränkungen einleitet.

Das Model and Credit Risk Portfolio Management betreut den Bereich Kreditrisikomodelle (Risikoparameter) aus Portfolio-Management-Sicht. Diese Funktion stellt sicher, dass die angewandten Modelle die notwendigen Qualitätsstandards erfüllen sowie mit dem Budget und der Unternehmensstrategie im Einklang stehen. Das Model and Credit Risk Portfolio Management beinhaltet die Funktion Risk Validation, die sich mit der Validierung der Kredit- und Marktrisikomodelle für alle Tochterunternehmen der Addiko Gruppe befasst. Diese Funktion ist eine vollkommen unabhängige GSS-Abteilung und überwacht Leistung und Stabilität von Risikomodelle, überprüft Modellbeziehungen und vergleicht Modell-Outputs mit Ergebnissen.

Die Funktion Group Data Office erbringt Leistungen im Zusammenhang mit der automatischen Erstellung standardisierter und aufsichtsrechtlicher Risikoberichte und unterstützt gemeinsam mit den IT-Abteilungen andere Risikomanagement-Bereiche der Gruppe bei der Erstellung und Wartung von Risikodatenbanken sowie der Einrichtung technischer Lösungen. Diese Funktion ist in Österreich angesiedelt und arbeitet eng mit lokalen Credit-Risk-Funktionen im Addiko Netzwerk zusammen.

Die Funktion Operational Risk ist für die strategische Ausrichtung im Rahmen eines robusten operationalen Risikomanagements zuständig. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitgestellt wird. Das Risikomanagement wird dadurch verbessert und die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

4.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Zudem wird zumindest einmal jährlich auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

Beteiligungsrisiken sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen des Beteiligungswertes, Kapitalverluste aus Umsätzen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des PD/LGD-Ansatzes berechnet wird. Die daraus resultierende Eigenmittelanforderungen in Säule 2 beträgt EUR 171,4 Mio.

4.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt. Die Anpassungen betreffen passive Zinsabgrenzungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures in Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	80,5	-0,0	80,5	0,0	0,0	0,0	80,5	80,5
Wertpapiere	158,1	0,0	158,1	0,0	0,0	0,0	158,1	158,1
Forderungen	242,9	-1,0	241,9	0,0	0,0	0,0	242,9	241,9
davon an Kreditinstitute	242,9	-1,0	241,9	0,0	0,0	0,0	242,9	241,9
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	481,6	-1,0	480,5	0,0	0,0	0,0	481,6	480,5
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	0,6	-0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
Summe	482,1	-1,0	481,1	0,0	0,0	0,0	482,1	481,1
Derivate mit positiven Marktwerten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
Anpassungen	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
Portfolio für Kreditrisiko	485,9	-1,0	484,9	0,0	0,0	0,0	485,9	484,9

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	105,3	0,0	105,3	0,0	0,0	0,0	105,3	105,3
Wertpapiere	118,5	0,0	118,5	0,0	0,0	0,0	118,5	118,5
Forderungen	220,9	-1,2	219,7	0,0	0,0	0,0	220,9	219,7
davon an Kreditinstitute	220,9	-1,2	219,7	0,0	0,0	0,0	220,9	219,7
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	444,7	-1,2	443,5	0,0	0,0	0,0	444,7	443,5
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	6,7	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	6,7	6,7
Summe	451,4	-1,3	450,2	0,0	0,0	0,0	451,4	450,2
Derivate mit positiven Marktwerten	5,3	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	5,3	5,3
Anpassungen	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
Portfolio für Kreditrisiko	457,2	-1,3	456,0	0,0	0,0	0,0	457,2	456,0

Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 51,9 % (2018: 54,3 %) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen gegenüber Finanzinstituten und öffentlichen Haushalten.

in EUR Mio.

31.12.2019	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	93,8	231,1	0,0	0,0	0,0	0,0	324,9
Wertpapiere	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	158,1
Derivative	0,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
Summe	252,0	233,8	0,0	0,0	0,0	0,0	485,9

in EUR Mio.

31.12.2018	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	125,9	207,0	0,0	0,0	0,0	0,0	332,9
Wertpapiere	118,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	118,8
Derivative	3,6	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5
Summe	248,3	209,0	0,0	0,0	0,0	0,0	457,2

Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungs“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien für Tochterbanken. Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	148,1	233,8	0,0	0,0	381,9
Öffentliche Haushalte	18,8	0,0	85,2	0,0	104,0
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	166,8	233,8	85,2	0,0	485,9

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	163,5	209,0	0,0	0,0	372,5
Öffentliche Haushalte	9,3	0,0	75,4	0,0	84,8
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	172,8	209,0	75,4	0,0	457,2

4.4.1. Portfolioüberblick nach Land

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 89,6 % (2018: 95,6 %). Den größten Anteil dabei haben Kroatien und Österreich. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für das Jahr 2019 und 2018.

31.12.2019	Exposure	Anteil in %
Kroatien	141,2	29,1%
Österreich	80,5	16,6%
Rumänien	48,3	9,9%
Serbien	34,3	7,1%
Italien	33,1	6,8%
Bosnien und Herzegowina	29,8	6,1%
Slowenien	18,0	3,7%
Niederlande	17,2	3,5%
Deutschland	16,8	3,4%
Polen	16,0	3,3%
Rest	50,7	10,4%
Summe	485,9	100,0%

31.12.2018	Exposure	Anteil in %
Kroatien	152,7	33,4%
Österreich	120,3	26,3%
Polen	33,6	7,3%
Serbien	33,4	7,3%
Rumänien	27,6	6,0%
Italien	19,7	4,3%
Slowenien	17,0	3,7%
Bulgarien	11,4	2,5%
Deutschland	11,3	2,5%
Großbritannien	10,2	2,2%
Rest	20,1	4,4%
Summe	457,2	100,0%

4.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im Jahr 2019 bewegte sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 134,7 % (Dezember 2019) und 291,9 % (März 2019).

Am Ende des Jahres 2019 setzte sich das Liquiditätsdeckungspotenzial (Counterbalancing Capacity), dass in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen quantifiziert, wie folgt zusammen:

	in EUR Mio
Liquiditätsbuffer	31.12.2019
Wertpapiere geeignet für die Zentralbank	117,7
Wertpapiere geeignet für Pensionsgeschäfte*	23,9
Kreditforderungen geeignet für die Zentralbank oder für Pensionsgeschäfte	0,0
Mindestreserven (anrechenbar)	0,0
Bargeldreserven bei der Zentralbank (gesperrt)	15,0
Counterbalancing Maßnahmen	156,6
Sonstige liquidierbare Vermögenswerte (kurz-, mittelfristig)	0,0
Zugesagte (erhaltene) Kreditlinien	0,0
Neuemissionen und Verbriefungen	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	156,6

*Unbelastete Marktwerte nach dem Abschlag

Zum Ende des Jahres 2018 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Bank AG wie folgt:

	in EUR Mio
Liquiditätsbuffer	31.12.2018
Wertpapiere geeignet für die Zentralbank	67,8
Wertpapiere geeignet für Pensionsgeschäfte*	23,2
Kreditforderungen geeignet für die Zentralbank oder für Pensionsgeschäfte	0,0
Mindestreserven (anrechenbar)	0,0
Bargeldreserven bei der Zentralbank (gesperrt)	15,0
Counterbalancing Maßnahmen	106,0
Sonstige liquidierbare Vermögenswerte (kurz-, mittelfristig)	0,0
Zugesagte (erhaltene) Kreditlinien	0,0
Neuemissionen und Verbriefungen	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	106,0

*Unbelastete Marktwerte nach dem Abschlag

4.5.1. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2019 war die Liquiditätssituation der Addiko Bank AG von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Im Laufe des Jahres 2019 kam es zu einer Erhöhung des Volumens an Einlagen in der Höhe von 25 %. Der Hauptbeitrag der Erhöhung basiert auf Festgeldern aus Österreich. Gleichzeitig hat man, wie im Jahr davor, die Einlagen aus Deutschland weiter reduziert. Für das Jahr 2020 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer stabilen Liquiditätsposition ausgegangen.

Im Anschluss an die Thematisierung des Aspekts der Risikokonzentration im Kontext Liquiditätsrisiko wird die Diversifizierung der Refinanzierung, respektive deren Granularität, in Bezug auf Produkte und Währungen aufgeführt. Die wichtigsten Positionen der Refinanzierung stellen neben dem Eigenkapital Sichteinlagen (Tagesgelder) und Termingelder dar. Die Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich in Euro. Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig;
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt;
- Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen;

				in EUR Mio
31. Dezember 2019	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	83,5	141,8	16,6	241,9
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	83,5	141,8	16,6	241,9
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstitute	184,8	0,0	0,0	184,8
gegenüber Kunden	409,0	3,9	0,0	412,9
Zwischensumme	593,8	3,9	0,0	597,7
Summe	-510,3	137,9	16,6	-355,8

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Betrag i.H.v. EUR 241,9 Mio. aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten besteht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Ein großer Teil dieser Verbindlichkeiten (ca. EUR 409,0 Mio.) hat eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

				in EUR Mio
31. Dezember 2018	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	47,5	155,1	17,1	219,7
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	47,5	155,1	17,1	219,7
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstitute	125,0	20,0	0,0	145,0
gegenüber Kunden	355,9	4,5	0,0	360,4
Zwischensumme	480,9	24,5	0,0	505,4
Summe	-433,4	130,6	17,1	-285,7

4.6. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko in der Addiko Bank AG wird wie folgt gemessen:

- Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet.
- Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR- (Value at Risk-)Zahlen (99,0 %, 1 Tag) auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 250 Tagen skaliert.
- Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird, wie alle Marktrisiken der Addiko Bank AG, als barwertiges Risiko ermittelt, wobei vertragliche Kündigungsrechte als Optionsrechte modelliert werden. Für die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch werden neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Zinsbindungsanalyse eingesetzt. Die stochastischen Cashflows werden unter Verwendung von einheitlichen Konzernstandards dargestellt.

4.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das ökonomische Zinsänderungsrisiko der Addiko Bank AG für 2019 beträgt EUR 0,4 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2018: EUR 0,2 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Bank AG enthält alle zinsrelevanten Bilanzpositionen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden unter Verwendung von einheitlichen Konzernstandards dargestellt. Als

Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt. Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den auf den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) sowie den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Konzernzinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf den EVE (economic value of equity), bedingt durch eine plötzliche Verschiebung der Renditekurve des gesamten Eigenkapitals um +/- 200 Basispunkte, 20,0 % nicht überschreiten darf und die Auswirkungen auf den EVE mit den Szenarien 1 bis 6 gemäß Anhang III der EBA / GL / 2018/02, 15 % des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

4.6.2. Fremdwährungsrisiko

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung USD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2019 ca. EUR 0,1 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2018 ca. EUR 0,1 Mio.), wobei die Währung USD den größten Anteil bildet. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2019 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 259,4 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2018: EUR 807,7). Das Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

4.6.3. Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2019 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,2 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2018: EUR 0,1 Mio.). Das Limit von EUR 0,5 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

5. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Bank AG liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

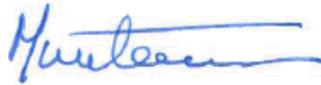
Das interne Kontrollsystem der Addiko Bank AG verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Bank AG setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt. Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebene hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien
am 26. Februar 2020
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Razvan Munteanu
(Vorsitzender)



Markus Krause



Johannes Proksch



Csongor Bulcsu Németh

Jahresabschluss nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	EUR	in TEUR
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	80.513.931,76	105.282
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	103.970.079,24	69.668
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	31.815.319,94	28.711
b) sonstige Forderungen	210.098.282,81	190.977
	241.913.602,75	219.687
4. Forderungen an Kunden	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.151.006,56	48.817
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	14.789
b) von anderen Emittenten	54.151.006,56	34.028
6. Beteiligungen	3.529,61	4
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	707.725.122,62	838.964
darunter: an Kreditinstituten	707.725.122,62	838.964
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.710.485,50	6.594
9. Sachanlagen	792.921,36	967
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	527.072,00	604
10. Sonstige Vermögensgegenstände	4.157.559,78	6.822
11. Rechnungsabgrenzungsposten	5.387.939,51	8.279
Summe der Aktiva	1.203.326.178,69	1.305.083
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	1.116.086.117,68	1.175.539

		EUR	in TEUR
Passiva		31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	44.449.755,23		7.601
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	140.340.290,33		137.396
		184.790.045,56	144.996
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Sonstige Verbindlichkeiten darunter:			
aa) täglich fällig	180.870.268,38		176.091
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	232.032.377,12		184.308
		412.902.645,50	360.399
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.774.505,59	7.541
4. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	654.578,00		635
b) Steuerrückstellungen	1.000.000,00		1.000
c) Sonstige	14.098.593,07		19.568
		15.753.171,07	21.203
5. Gezeichnetes Kapital		195.000.000,00	195.000
6. Kapitalrücklagen		298.662.652,45	476.500
a) nicht gebundene	298.662.652,45		
7. Gewinnrücklagen		26.702.139,91	26.702
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00		19.500
b) andere Rücklage	7.202.139,91		7.202
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		22.741.018,61	22.741
9. Bilanzgewinn		40.000.000,00	50.000
Summe der Passiva		1.203.326.178,69	1.305.083

		EUR	in TEUR
Posten unter der Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
1. Eventualverbindlichkeiten			
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		575.000,00	6.714
2. Kreditrisiken		0,00	0
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
3. Gesamtkapital gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		538.238.032,90	714.242
4. Gesamtbetrag risikogewichtete Aktiva gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.151.128.796,12	1.239.996
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lt a bis c			
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		46,76%	57,60%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		46,76%	57,60%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		46,76%	57,60%
5. Auslandspassiva		219.565.735,06	259.137

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
1. Zinsen und ähnliche Erträge	16.027.415,51	20.079
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 1.555.192,25 (Vorjahr: TEUR 1.456)		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7.832.222,65)	(12.682)
I. NETTOZINSERTRAG	8.195.192,86	7.398
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	25.535.082,50	26.902
a) Erträge aus Anteilen an verbunden Unternehmen	25.535.082,50	26.902
4. Provisionserträge	40.767,58	495
5. Provisionsaufwendungen	(373.074,56)	(621)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	5.049,39	40
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.997.687,46	63.452
II. BETRIEBSERTRÄGE	36.400.705,23	97.664
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand: darunter		
aa) Löhne und Gehälter	(16.201.596,60)	(18.394)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(3.184.089,21)	(3.274)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(245.182,89)	(303)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(63.948,90)	(60)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(556.978,26)	(321)
	(20.251.795,86)	(22.352)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(24.785.433,07)	(28.376)
	(45.037.228,93)	(50.728)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(2.404.453,24)	(4.103)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.817.782,18)	(1.538)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(49.259.464,35)	(56.369)
IV. BETRIEBSERGEBNIS	(12.858.759,12)	41.295
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.295.623,33	(3.904)
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	(130.937.854,28)	33.480
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(137.500.990,07)	70.871
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(335.724,30)	(1.555)
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(633,18)	(49)
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	(137.837.347,55)	69.267
17. Rücklagenbewegung	177.837.347,55	(19.267)
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	40.000.000,00	50.000
VIII. BILANZGEWINN	40.000.000,00	50.000

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Jahr 2019 entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang für das Berichtsjahr erfolgen in Euro (EUR), die Vorjahresbeträge in Tausend Euro (TEUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Addiko Bank AG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt, gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wurde durch die Bildung von Portfoliovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig verteilt. Vom Wahlrecht des § 56 Abs. 3 BWG wird kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Wertpapiere die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden

müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat in Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder aufgewertet wird, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Addiko Bank AG führt einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch, wobei auch unterjährig eine Werthaltigkeitsprüfung erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung besteht.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Discount-Cashflow Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36, wobei als erzielbarer Betrag der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen wird. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Während der Detailplanungsphase und der Interimsphase können die Tochterbanken volle Dividenden ausschütten, ohne gegen die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu verstoßen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragssituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten konvergieren.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model („CAPM“).

Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	COE	Lang- fristiger Wachs- tums- abschlag	Länder Risiko Prämie nachhaltig	COE Rest- wert
Addiko Bank d.d., Ljubljana	0,34%	7,91%	1,57%	1,15	0,10%	11,36%	-1,00%	0,57%	10,26%
Addiko Bank d.d., Zagreb	0,34%	7,91%	2,96%	1,15	0,00%	12,85%	-1,50%	1,46%	11,18%
Addiko Bank d.d., Sarajevo	0,34%	7,91%	6,42%	1,15	0,20%	17,03%	-2,50%	3,92%	14,20%
Addiko Bank A.D., Banja Luka	0,34%	7,91%	6,42%	1,15	0,20%	17,03%	-2,50%	3,92%	14,20%
Addiko Bank A.D., Beograd	0,34%	7,91%	3,55%	1,15	0,70%	14,23%	-1,50%	2,05%	12,56%
Addiko Bank A.D., Podgorica	0,34%	7,91%	4,44%	1,15	0,20%	14,75%	-2,00%	2,44%	12,50%

In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Markttrisiko-Prämie (MRP), Länderrisiko-Prämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (**risikoloser Zins + (MRP + LRP) * Beta Faktor + Inflationsdifferential**).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten

Zinsstrukturkurvendaten berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz mit einbezogen wurden. Für die Bemessung des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer empfiehlt eine Marktrendite innerhalb einer Bandbreite von 7,50 % bis 9,00 % heranzuziehen.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators angesetzt.

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken der Addiko Bank AG deckt.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Spotkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und dem jeweiligen Land angesetzt.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisatorisch aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird in der Regel ein Wachstumsabschlag von 1,00 % angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen der Addiko Bank AG im Vergleich zum westeuropäischen Raum größeres Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag in einer Bandbreite zwischen 1,00 % und 3,00 % berücksichtigt.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3 % und 25,0 % und betragen bei Software zwischen 14,3 % und 50,0 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400 inkl. Mehrwertsteuer werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,9 % (2018: 2,0 %) und einem Gehaltstrend von 3,2 % p.a. (2018: 3,0 %) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0 % bis 4,5 % (2018: 4,3 % unabhängig von der Dienstzeit).

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,9 % (2018: 2,0 %) und einem Gehaltstrend von 3,2 % p.a. (2018: 3,0 %) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0 % und 4,5 % (2018: 4,3 % unabhängig von der Dienstzeit). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2018: Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen

Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird.

Die **Pensionsverpflichtungen** für aktive Dienstnehmer wurden an die VBV Pensionskasse AG übertragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Sie werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
A3: Forderungen an Kreditinstitute	241.913.603	219.687
davon an verbundene Unternehmen	228.673.204	199.038
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	13.240.399	20.649
A4: Forderungen an Kunden	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.790.046	144.996
davon an verbundene Unternehmen	174.130.197	126.683
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	10.659.848	18.313
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412.902.646	360.399
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	412.902.646	360.399
P8: Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 von EUR 219.687 Tausend auf EUR 241.913.603, was einem Anstieg von EUR 22.226.192 entspricht. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 192.612.581 (2018: EUR 192.206 Tausend) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
A3: Forderungen an Kreditinstitute	241.913.603	219.687
- täglich fällig	31.815.320	28.711
- bis drei Monate	19.495.981	3.422
- über drei Monate bis ein Jahr	32.186.738	15.399
- über ein Jahr bis fünf Jahre	141.825.203	155.072
- über fünf Jahre	16.590.361	17.084
A4: Forderungen an Kunden	0	0
- täglich fällig	0	0
- bis drei Monate	0	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
- über fünf Jahre	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.790.046	144.996
- täglich fällig	44.449.755	7.601
- bis drei Monate	70.340.290	67.396
- über drei Monate bis ein Jahr	70.000.000	50.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	20.000
- über fünf Jahre	0	0
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412.902.646	360.399
- täglich fällig	180.870.268	176.091
- bis drei Monate	118.547.042	133.394
- über drei Monate bis ein Jahr	109.632.180	46.440
- über ein Jahr bis fünf Jahre	3.853.155	4.474
- über fünf Jahre	0	0

Die Restlaufzeit sonstiger Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 3.909.786 (2018¹: EUR 6.574 Tausend) beträgt weniger als ein Jahr, wobei eine sonstige Forderung i.H.v. EUR 247.774 (2018²: EUR 248 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 6.774.506 weisen im Geschäftsjahr 2019 alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Im Jahr 2018 wiesen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 937 Tausend eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

¹ Vorjahreswert wurde angepasst.

² Vorjahreswert wurde angepasst.

(3) Wertpapiere

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	103.970.079	69.668
davon börsennotiert (bn)	103.970.079	69.668
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	0	9.940
davon Zinsabgrenzung zu Anlagevermögen (Zinsabgrenzung AV)	0	385
davon Umlaufvermögen (UV)	103.273.570	58.830
davon Zinsabgrenzung zu Umlaufvermögen (Zinsabgrenzung UV)	696.509	513
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.151.007	48.817
davon börsennotiert (bn)	54.151.007	48.817
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	0	0
davon Zinsabgrenzung AV	0	0
davon Umlaufvermögen (UV)	53.860.845	48.231
davon Zinsabgrenzung UV	290.162	586
Beteiligungen	3.530	4
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	3.530	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	707.725.123	838.964
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	707.725.123	838.964

Der Unterschiedsbetrag zwischen den zum höheren Marktwert bewerteten Wertpapieren (§ 56 Abs. 5 BWG) und den Anschaffungskosten beträgt EUR 4.292.572 (2018: EUR 457 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2020 werden festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 102.784 aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes auslaufen (2019: EUR 0 Tausend).

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Österreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 28.684.620 (2018: EUR 12.365 Tausend).

In den Wertpapieren sind übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte festverzinsliche Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 11.498.702 (2018: EUR 23.672 Tausend) enthalten. Die übertragenen Wertpapiere bleiben wirtschaftlich betrachtet im Eigentum der Addiko Bank AG und sind während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes für den Verkauf gesperrt. Diese Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Es befanden sich weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr nachrangige Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG im Bestand. Des Weiteren hielt die Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2019 ein Handelsbuch, welches sich aus Devisentermingeschäften sowie Credit Default Swaps zusammensetzt und ein Volumen i.H.v. EUR 12.301.548 (2018: EUR 27.734 Tausend) aufweist. Ein Wertpapier-Handelsbuch wurde jedoch nicht gehalten.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
a) von öffentlichen Emittenten	0	14.789
b) von anderen Emittenten	54.151.007	34.028
Eigene Emissionen	0	0
Inländische Anleihen KI	0	0
Ausländische Anleihen KI	33.273.325	15.575
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Sonstige Anleihen	20.877.682	18.453
Gesamt	54.151.007	48.817

Die Abschreibungen im Finanzanlagevermögen betrafen im Jahr 2019 ausschließlich Anteile an verbundene Unternehmen.

(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Abschreibungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt EUR 131.238.445 (2018: Zuschreibung EUR 33.206 Tausend) angefallen.

Gemäß § 93 BWG ist die Addiko Bank AG zur Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. verpflichtet.

(5) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel enthalten (Beilage 1 zum Anhang).

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen von verbundenen Unternehmen	2.714.269	1.650
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	812.346	3.832
Zinserträge	316.507	383
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	316.507	341
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.027	377
Verrechnungsforderungen	46.505	579
Forderungen aus Handelsbuch-Derivaten	3.906	0
Gesamt	4.157.560	6.822

Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR -2.663.990 auf EUR 4.157.560 (2018: EUR 6.822 Tausend) resultiert größtenteils aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten (Devisenswaps).

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, enthalten. Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 5.387.940 (2018: EUR 8.279 Tausend). Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen zugekaufte IT-Leistungen i.H.v. EUR 4.166.042 (2018: EUR 7.168 Tausend), die an die Tochterunternehmen direkt erbracht und in weiterer Folge an diese weiterverrechnet werden.

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	2.151.004	918
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.712.915	3.866
Abgaben und Gebühren	1.398.819	816
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	1.026.623	550
Zinsaufwendungen	310.664	522
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	310.664	522
Verbindlichkeiten aus Handelsbuch-Derivaten	157.819	80
Verrechnungskonten	3.695	104
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	12.967	684
Gesamt	6.774.506	7.541

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 766.971 auf EUR 6.774.506 reduziert.

Die Reduktion der Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch Derivaten (Devisenswaps) i.H.v. EUR 671.301 auf EUR 12.967 ist auf Wechselkursänderungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.153.566 auf EUR 1.712.915 verringert.

(9) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 15.753.171 (2018: EUR 21.203 Tausend) setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Prämien	6.147.813	6.288
Drohverlustrückstellung Derivate	3.227.566	527
Übrige sonstige Rückstellungen	2.303.659	6.660
Rechts- und Beratungsaufwendungen	1.238.596	4.732
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	921.256	1.139
Jubiläumsgeld	259.704	223
Gesamt	14.098.594	19.568

Die Position der übrigen sonstigen Rückstellungen beinhaltet eine Drohverlustrückstellung die im Zusammenhang mit der Implementierung von IT-Projekten i.H.v. EUR 188.141 (2018: EUR 2.868 Tausend) gebildet wurde. Die übrigen

sonstigen Rückstellungen enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen seitens der Tochterunternehmen sowie von externen Dienstleistern.

(10) Angaben zu Risikovorsorgen

Folgende Risikovorsorgen werden zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz ausgewiesen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.009.175	1.253
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	1.009.175	1.253
Forderungen an Kunden	0	0
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0
Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft	340	0
Einzelvorsorgen	0	0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	340	0
Gesamt	1.009.515	1.253

Für Kreditverluste, die zum Bilanzstichtag erwartet werden, wurde mittels einer Portfoliowertberichtigung i.H.v. EUR 1.009.515 (2018: EUR 1.253 Tausend) Vorsorge getroffen. Die Reduzierung der Vorsorgen begründet sich hauptsächlich aus Änderungen in den Berechnungsparametern.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 195.000.000 (2018: EUR 195.000 Tausend) und ist in 19.500.000 (2018: 1.000) auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Das Grundkapital der Addiko Bank AG wurde im Jahr 2019 in Vorbereitung auf den Börsegang in 19.500.000 Stückaktien zerlegt.

(12) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Endbestand 31.12.2019
Kapitalrücklage	476.500.000	0	-177.837.348	0	298.662.652
Gewinnrücklagen	26.702.140	0	0	0	26.702.140
davon gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
davon andere Rücklage	7.202.140	0	0	0	7.202.140
Haftrücklage	22.741.019	0	0	0	22.741.019

Gem. § 229 Abs. 6 UGB sind der gesetzlichen Rücklage zumindest 5 % des um einen Verlustvortrag geminderten Jahresüberschusses zuzuführen, bis die gebundenen Rücklagen 10 % des Nennkapitals erreicht haben. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Dotierung des gesamten erforderlichen Betrages i.H.v. EUR 19.500.000 aus dem Jahresüberschuss per 31. Dezember 2018.

Die ungebundenen Kapitalrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 177.837.348 (2018: Auflösung EUR 7.435 Tausend) aufgelöst.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 40.000.000 aus.

IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

(13) Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt (Anmerkung: bei sämtlichen, sowohl in der Tabelle wie auch im anschließenden Text, dargestellten beizulegenden Zeitwerten bzw. Marktwerten sind die jeweiligen Zinsabgrenzungen bereits enthalten):

		in EUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
a)	Zinsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	270.438.720	249.819	285.043	2.008.666	2.248.043
	Zinsswaps	269.281.447	249.819	285.043	2.008.629	2.248.006
	Zinsoptionen Kauf	524.262	0	0	37	0
	Zinsoptionen Verkauf	633.012	0	0	0	37
b)	Währungsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	329.687.125	17.909	0	836.352	2.774.580
	Währungsswaps	65.587.125	17.909	0	0	2.594.540
	Devisenswaps	260.700.000	0	0	832.447	176.475
	Devisentermingeschäfte	3.400.000	0	0	3.906	3.565
	Aktien- und Indexbezogene Geschäfte					
c)	Geschäfte					
	OTC-Produkte	0	0	0	0	0
d)	c) Sonstige					
	OTC-Produkte	8.901.549	0	2.720	0	156.974
	Credit Default Swaps	8.901.549	0	2.720	0	156.974

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR -1.938.228 (2018: EUR 3.223 Tausend). Der derzeitige Bestand an Credit Default Swaps, welcher, wie auch die Devisentermingeschäfte, dem Handelsbuch gewidmet sind, dient zur Absicherung von Bonitätsrisiken auf Gruppenebene.

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden in der Addiko Bank AG Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden Derivate des Bankbuchs mit gegenläufigen Derivaten abgesichert.

Die Vergleichswerte per 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

		in TEUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
a)	Zinsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	317.505	231	344	1.359	1.479
	Zinsswaps	316.110	231	344	1.358	1.478
	Zinsoptionen Kauf	591	0	0	0	0
	Zinsoptionen Verkauf	804	0	0	0	0
	Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
b)	Währungsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	651.527	6	0	3.894	671
	Währungsswaps	130.227	6	0	2.723	84
	Devisenswaps	502.300	0	0	1.172	587
	Devisentermingeschäfte	19.000	0	0	0	0
	Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
	Aktien- und Indexbezogene					
c)	Geschäfte					
	OTC-Produkte	0	0	0	0	0
d)	Sonstige					
	OTC-Produkte	8.734	0	0	0	83
	Credit Default Swaps	8.734	0	0	0	83

Aus bilanzieller Sicht werden die folgenden Portfolios aus derivativen Finanzgeschäften unterschieden:

- Fair-Value-Hedge:

Bei den gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) dem Hedge Accounting (Fair Value Hedge) gewidmeten Geschäften wird auch im UGB/BWG von Mikro-Hedge-Beziehungen ausgegangen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde die letzte bestehende Micro-Hedge-Beziehung aufgelöst, nachdem das abgesicherte Wertpapier veräußert wurde. Das bis zu diesem Zeitpunkt in der Sicherungsbeziehung verwendete Hedge Derivat wird seitdem als Stand-Alone-Derivat bilanziert. Der beizulegende Zeitwert von Fair-Value-Hedge Derivaten beträgt daher zum Bilanzstichtag EUR 0 (2018: EUR 0 Tausend).

- Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:

Dieses Portfolio beinhaltet alle Währungsswaps (Cross Currency Swaps und FX Swaps), die zur Absicherung des Währungsrisikos von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochtergesellschaften gehandelt wurden. Der beizulegende Zeitwert besagter Derivate beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR -1.938.568 (2018: EUR 2.639 Tausend). Weiterer Bestandteil ist ein Portfolio an Interest Rate Swaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden. Der beizulegende Zeitwert der Interest Rate Swaps beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR -285.470 (2018: EUR -168 Tausend). Für beizulegende Zeitwerte dieses Portfolios, die ohne angelaufene Stückzinsen einen negativen Wert aufweisen, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Der Rückstellungsbedarf beträgt zum 31.12.2019 EUR 3.225.955 (2018: EUR 524 Tausend).

- Stand-Alone-Spiegelderivate:

Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochtergesellschaften durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in

die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Interest Rate Swaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der beizulegende Zeitwert dieses Portfolios auf EUR 45.313 (2018: EUR 46 Tausend), wobei mehr als die Hälfte des Portfolios mit einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. EUR 24.588 (2018: EUR 40 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aufweist. Der positive Marktwert der Derivate in einer Bewertungseinheit betrug EUR 1.574.761, wobei der negative Marktwert der gegenläufigen Derivate EUR 1.529.449 betrug. Zum 31. Dezember 2019 gab es einen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste i.H.v. EUR 1.611 (2018: EUR 3 Tausend).

Gemäß dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten (§ 57 BWG) muss bei der Modellbewertung von Derivaten das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos). Dieses oder alternative Verfahren können verwendet werden, soweit sie marktüblich sind. Aus Gründen der Vorsicht ist eine generelle Nichtberücksichtigung von Debt Value Adjustments nicht zu beanstanden. Außerdem hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen.

(14) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

Die als Unterstrichposition unter der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten	575.000	6.714
Bürgschaften und Garantien	0	200
Akkreditive	575.000	6.514
Kreditrisiken	0	0

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH.

Neben den im Unterstrichposten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken bestehen keine Liquiditätszusagen und weiche Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 515.708 (2019: EUR 532 Tausend). Für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 2.578.542 (Vorjahresangabe betreffend 2019 bis 2023: EUR 2.662 Tausend).

(15) Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sowie zum 31. Dezember 2018 gab es in der Addiko Bank AG keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(16) Regionale Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen

In der nachfolgenden Tabelle können die Zinserträge und Zinsaufwendungen in einer regionalen Gliederungsform auf Basis des jeweiligen Sitzes der Gesellschaften entnommen werden:

	in EUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge:	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018
aus Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Zentralnotenbanken) und Kunden	11.976.479	16.217
davon Inland	-259.119	-375
davon Ausland	12.235.598	16.592
aus festverzinslichen Wertpapieren	1.555.192	1.456
davon Inland	0	0
davon Ausland	1.555.192	1.456
aus sonstigen Aktiven	2.495.744	2.406
davon Inland	998.416	838
davon Ausland	1.497.328	1.568
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	16.027.415	20.079

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Erträge ist durch geringere Zinserträge aus Refinanzierungslinien von den Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG begründet. In den Zinserträgen aus inländischen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind negative Zinsen aus der Mindestreserve i.H.v. EUR -259.119 (2018: EUR -379 Tausend) enthalten.

	in EUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden	5.226.748	6.776
davon Inland	2.220.738	1.552
davon Ausland	3.006.010	5.224
aus sonstigen Passiven	2.605.475	2.317
davon Inland	1.520.667	1.414
davon Ausland	1.084.808	903
aus Ergänzungskapital	0	3.588
davon Inland	0	0
davon Ausland	0	3.588
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.832.223	12.682

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 ist vor allem durch den Verzicht auf das Ergänzungskapital seitens des Eigentümers Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. im ersten Quartal Jahr 2018 bedingt. Aus dem Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190.000 Tausend sind im ersten Quartal 2018 Zinsaufwendungen i.H.v. EUR -3.588 Tausend entstanden.

(17) Provisionsergebnis

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018
aus dem Kreditgeschäft	-240.930	-27
Provisionserträge	28.107	483
Provisionsaufwendungen	-269.037	-510
aus dem Wertpapiergeschäft	-73.853	-73
Provisionserträge	0	0
Provisionsaufwendungen	-73.853	-73
aus dem übrigen Geschäft	-17.524	-26
Provisionserträge	12.660	12
Provisionsaufwendungen	-30.184	-38
Gesamt	-332.307	-127

Der Rückgang des Provisionsergebnisses ist im Wesentlichen auf den Wegfall konzerninterner Provisionen zurückzuführen. Kompensierend wirkt sich dagegen die Reduktion der Provisionsaufwendungen aus dem Direct-Deposit Geschäft aus.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018
Erträge aus Anlagenverkäufen	11.354	3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	504.723	448
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.467.425	1.612
Erträge aus Forderungsverzicht	0	60.994
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.014.186	395
Gesamt	2.997.688	63.452

Die Erträge aus Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 317.330 (2018: EUR 882 Tausend) sowie aus der Verrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 1.150.095 (2018: EUR 730 Tausend).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften für in Vorperioden erbrachte Leistungen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert hauptsächlich aus dem Einmaleffekt durch den Verzicht des Ergänzungskapitals seitens des Eigentümers Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. im Jahr 2018.

(19) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	in EUR		in TEUR	
	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018
Rechts- und Beratungskosten	6.388.741	8.904	8.904	8.904
EDV-Kosten	8.882.982	9.992	9.992	9.992
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	5.516.749	4.630	4.630	4.630
Versicherungskosten	946.022	731	731	731
Miet- und Leasingaufwendungen	762.529	722	722	722
Reise- und Fahrtkosten	474.913	657	657	657
Schulungsaufwendungen	317.761	441	441	441
Telefon und Porto	149.492	376	376	376
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	33.610	126	126	126
Rechtsformkosten	345.699	315	315	315
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	111.646	168	168	168
Übrige sonstige Sachaufwendungen	855.291	1.315	1.315	1.315
Gesamt	24.785.435	28.377	28.377	28.377

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Dritteleistungen, wie etwa IT- und Versicherungsleistungen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen i.H.v. EUR 317.330 (2018: EUR 882 Tausend) an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Der dazugehörige Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung resultiert aus Fertigstellung von gruppenweit ausgeübten Beratungsprojekten sowie der Direktabrechnung an Tochterunternehmen von IT-Leistungen durch die Lieferanten.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen Kosten für erbrachte Leistungen von Tochterunternehmen aus den zentralen Gruppensteuerungsfunktionen (CSF) und Group Shared Services (GSS) i.H.v. EUR 4.829.368 (2018: EUR 3.803 Tausend) enthalten.

(20) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. EUR 6.295.623 (2018: EUR -3.904 Tausend) setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und Dotierung von Vorsorgen i.H.v. EUR 242.137 (2018: EUR -1.251 Tausend) und Aufwendungen aus Zinsderivaten i.H.v. EUR -655.748 (2018: EUR -450 Tausend) zusammen. Des Weiteren führten Marktwertveränderungen von Wertpapieren zu Bewertungsergebnissen i.H.v. EUR 6.833.803 (2018: EUR -2.203 Tausend).

(21) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen, auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen auf die Beteiligungsansätze der Tochterunternehmen beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR -131.238.445 (2018: EUR 33.206 Tausend).

VI. SONSTIGE ANGABEN

(22) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 9.690.000 (2018: EUR 5.090 Tausend) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

Sicherheiten i.H.v. EUR 11.498.702 (2018: EUR 23.672 Tausend) wurden aufgrund einer Rückkaufvereinbarung verpfändet.

Des Weiteren waren zum 31.12.2019 keine Wertpapiere (2018: EUR 0 Tausend) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) als Sicherheit für Refinanzierungsmittel hinterlegt.

(23) Wesentliche Verfahren

Die Addiko Bank AG führt keine wesentlichen Verfahren als beklagte Partei zum 31. Dezember 2019.

Im September 2017 reichte Addiko Bank AG (zusammen mit seiner kroatischen Tochtergesellschaft) beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von 10 Millionen bzw. 165 Millionen Euro gefordert wird. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. Die beklagten Parteien bestreiten jeglichen Schadenersatz und jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesen Verfahren.

(24) Wesentliche Vereinbarungen

Die neue Intercompany-Leistungsverrechnungs-Methode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zuzüglich eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden zwei Kategorien von Dienstleistungen / Aktivitäten bereitgestellt:

- Zentrale Gruppensteuerungsfunktionen (CSF), d.h. Aktivitäten, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher der Addiko Bank AG zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.
- Group Shared Services (GSS), d.h. Dienstleistungen, die den Konzernunternehmen Vorteile gebracht haben und nicht unbedingt mit den Aktivitäten der Aktionäre zusammenhängen und daher den begünstigten Unternehmen zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen CSF-Leistungen und GSS ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 4.829.368 (2018: EUR 3.803 Tausend) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG Anbieter von GSS und erhielt dafür EUR 151.449 (2018: EUR 103 Tausend) als Ertrag vergütet.

(25) Eigenmittel

25.1. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018:

	31.12.2019			31.12.2018		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4.50%	6.00%	8.00%	4.50%	6.00%	8.00%
Säule 2 Anforderung	4.10%	4.10%	4.10%	4.70%	4.70%	4.70%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	8.60%	10.10%	12.10%	9.20%	10.70%	12.70%
Kapitalerhaltungspuffer	2.50%	2.50%	2.50%	1.875%	1.875%	1.875%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0.002%	0.002%	0.002%	0.002%	0.002%	0.002%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	11.102%	12.602%	14.602%	11.077%	12.577%	14.577%

Neben den Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen müssen Institute auch im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte Kapitalanforderungen erfüllen. Nach Abschluss des SREP-Prozesses 2017 informierte die FMA die Addiko Bank AG mittels offiziellem Bescheid, dass auf Ebene der Holding sowie der Konsolidierungskreise der Addiko Gruppe und der Al Lake zusätzlich 4,7 % hartes Kernkapital gehalten werden müssen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind. Anfang 2019 erhielt die Addiko Bank AG nach Abschluss des SREP-Prozesses 2018 einen Bescheid, dem zufolge die Eigenmittel sowohl auf konsolidierter und auf Holding-Ebene als auch bei den slowenischen und kroatischen Tochterunternehmen als angemessen erachtet werden. Beginnend mit 24. Juni 2019, das Datum der Erteilung des entsprechenden Bescheides der FMA hat sich die Anforderung nach Säule 2 von 4,7 % auf 4,1 % verringert. Im Rahmen des SREP-Beschlusses 2019 wurde die Säule 2 Anforderung in Höhe von 4,1 % bestätigt und eine zusätzliche Säule-2-Empfehlung (P2G) i.H.v. 4 % kommuniziert. Der Zeitpunkt, ab dem die P2G anzuwenden ist, muss seitens der FMA noch mitgeteilt werden.

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Bank AG einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten.

Ein Verstoß gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung hätte gewisse Einschränkungen zur Folge, z.B. in Bezug auf Ausschüttungen und Kuponzahlungen von Kapitalinstrumenten. Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf konsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Damit Banken über ausreichend Eigenkapital und Verbindlichkeiten verfügen, die zum Ausgleich von Abwicklungsverlusten und als Bail-in-Instrument verwendet werden können, sodass eine Bankenabwicklung ohne Rückgriff auf staatliche finanzielle Unterstützungen möglich ist, sind österreichische Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß einheitlichem Bankenabwicklungsmechanismus (SRM)) verpflichtet, jederzeit die Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe das Single Resolution Board (SRB) - individuell festgelegt. Nach dem derzeit geltenden System werden Mindestanforderungen als Prozentsatz der Gesamtverbindlichkeiten und der Eigenmittel („TLOF“) des betreffenden Instituts definiert.

Die Addiko Bank AG erhielt am 17. Dezember 2019 die formale Entscheidung des SRB in Bezug auf die MREL-Anforderung (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), die sich auf 20,58 % der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) auf konsolidierter Ebene beläuft. Die MREL-Anforderung ist ab 31.12.2023 zu erfüllen und ab diesem Datum jederzeit einzuhalten. Die Entscheidung für die MREL Anforderungen basiert auf dem Single Point of Entry (SPE) Ansatz, während die Addiko Bank AG in Vorbereitung ist, alle Anforderungen für einen Multiple Point of Entry (MPE) zu erfüllen.

25.2. Eigenmittel der Addiko Bank AG (Einzelinstitut)

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET 1)	538.238.033	714.242
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000
Rücklagen	348.105.811	525.943
Immaterielle Anlagewerte	-4.710.486	-6.594
Abzugsposten Bilanzverlust	0	0
Anpassungen am Kernkapital	-157.293	-107
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0
Ergänzungskapital	0	0
Nachrangiges Kapital	0	0
Gesamtkapital (GK = T1 + T2)	538.238.033	714.242
Erforderliche Eigenmittel	92.090.304	99.200
Überdeckung/Unterdeckung (GK)	446.147.729	615.042
Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)	469.170.305	639.842
Deckungsgrad	584,5%	720,0%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	1.004.490.956	1.097.975
Kreditrisiko gem. Standardansatz	1.004.490.956	1.097.975
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	97.137.966	99.799
Operationelles Risiko	46.569.384	36.492
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.930.490	5.730
Gesamte Eigenmittelanforderungen	1.151.128.796	1.239.996

	in %	
	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR		
Kernkapitalquote	46,8%	57,6%
Eigenmittelquote	46,8%	57,6%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Großkreditgrenzen	538.238.033	714.242
Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR	538.238.033	714.242
hiervon 10 % gem. Art. 392 (1) CRR	53.823.803	71.424
hiervon 25 % (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	134.559.508	178.561

25.3. Eigenmittel der Addiko Group

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
	ADDIKO	ADDIKO
Hartes Kernkapital (CET1): Kapitalinstrumente und Reserven		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195.000.000	195.000
2 Einbehaltene Gewinne	615.302.801	561.042
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	15.881.654	-776
5 Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidierter CET1)	1.627	2
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-4.922.857	54.203
6 CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	821.263.226	809.465
CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.141.094	-1.211
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-27.904.671	-30.269
10 Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-16.400.000	-19.000
[#] IFRS 9 Übergangsbestimmungen	34.021.743	43.761
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-11.424.022	-6.719
29 Hartes Kernkapital (CET1)	809.839.203	802.752
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen		
58 Ergänzungskapital (T2)	0	0
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	809.839.203	802.752
60 Gesamttrisiko gewichtete Aktiva	4.571.531.160	4.544.989
Kapitalquoten		
61 Kernkapitalquote	17,7%	17,7%
63 Gesamtkapitalquote	17,7%	17,7%

¹⁾ Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten. Die Struktur basiert auf dem finalen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln, der am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Änderungen sind durch bisher nicht verfügbare finale technische Regulierungsstandards möglich.

In Bezug auf die Darstellung von Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird auf den Konzernabschluss 2019 der Addiko Bank AG verwiesen.

(26) Konzernverhältnisse

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden seither im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt.

Wie am 12. August 2019 von Citigroup Global Markets Limited als Stabilisierungsmanager angekündigt, wurde die Greenshoe Option vollständig ausgeübt (975.000 Aktien) und damit der Streubesitz von ca. 55 % nach der Stabilisierungszeit von 30 Tagen bestätigt.

Die Addiko Bank AG steht somit nicht mehr unter der Kontrolle der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., und wird nicht mehr als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. einbezogen.

Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com (-> Veröffentlichungen -> Finanzberichte).

(27) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern (25%) gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 40.700.988 (2018: EUR 33.140 Tausend). Da diese ausschließlich aus Verlustvorträgen stammen und keine ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in Zukunft vorliegen, wurde keine Aktivierung der aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2019 -11,5 % (2018: EUR 5,8 %).

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	in TEUR
	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva	2.583.384	51.468
Passiva	19.009.143	1.098

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages i.H.v. EUR -16.425.759 (2018: EUR 50.370 Tausend) ist durch Devisenswap- und Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps abgesichert.

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des International Accounting Standards (IAS) 24, die zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

(28) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Konzernabschluss.

(29) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 239 Abs. 1 Z 1 UGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte	136	145
Arbeiter	0	0
Gesamt	136	145

(30) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	in EUR		in TEUR	
	Abfertigungen	1.1. - 31.12.2019 Pensionen	Abfertigungen	1.1. - 31.12.2018 Pensionen
Vorstände	31.032	0	48	0
Leitende Angestellte	37.927	8.340	52	8
Übrige Arbeitnehmer	488.019	55.609	222	51
Gesamt	556.978	63.949	321	60

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen gliedern sich in Aufwendungen für Abfertigungen i.H.v. EUR 335.788 (2018: EUR 90 Tausend) und in Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen i.H.v. EUR 221.191 (2018: EUR 232 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden auch Aufwendungen i.H.v. EUR 63.949 (2018: EUR 60 Tausend) für Pensionen der betrieblichen Vorsorgekasse.

(31) Angaben zu den Organen

Die im Geschäftsjahr tätigen Organe sind in der Beilage 2 zum Anhang angegeben.

31.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2019 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

31.2. Bezüge der Organe

	in EUR		in TEUR	
		1.1. - 31.12.2019		1.1. - 31.12.2018
Vorstand		2.952.969		5.279
Aufsichtsrat		261.094		153
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen		1.490.540		401
Gesamt		4.704.602		5.833

Der Anhang über die Bezüge der Organe zeigt die für Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder ähnlicher Einrichtungen gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) im Geschäftsjahr 2019. Die Gesamtbezüge beinhalten ausbezahlte und auszahlende Bezüge in der Berichtsperiode.

(32) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

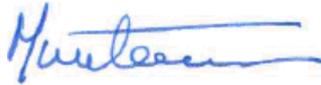
Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(33) Gewinnverteilungsvorschlag

Die Addiko Bank AG hat gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 40.000.000 (in Worten: EUR Vierzig Millionen) erzielt. In der kommenden Hauptversammlung wird vorgeschlagen diesen wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag i.H.v. EUR 40 Mio. (in Worten: EUR Vierzig Millionen) wird von der Gesellschaft ausgeschüttet. Die Dividende pro Aktie beträgt EUR 2,05.

Wien
am 26. Februar 2020
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Razvan Munteanu
(Vorsitzender)



Markus Krause



Johannes Proksch



Csongor Bulcsu Németh

Anlagenspiegel Beilage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Anschaffungskosten 31.12.2019
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	10.325.267,10	0,00	-10.325.267,10	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	3.529,61	0,00	0,00	0,00	3.529,61
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.344.982.946,24	0,00	0,00	0,00	1.344.982.946,24
9. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.796.447,26	1.478.625,29	-2.173.572,96	0,00	13.101.499,59
10. Sachanlagen	1.522.544,69	68.963,84	-81.507,82	0,00	1.510.000,71
Gesamtsumme	1.370.630.734,90	1.547.589,13	-12.580.347,88	0,00	1.359.597.976,15

Kumulierte Zu- und Abschreibung 01.01.2019	Zugänge 2019	außerplanmäßige Abschreibung 2019	Zuschreibung 2019	Abgänge 2019	Kumulierte Zu- und Abschreibung 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.325.267,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.529,61	3.529,61
-506.019.379,05	0,00	-156.248.405,45	25.009.960,88	0,00	-637.257.823,62	707.725.122,62	838.963.567,19
-7.202.640,79	-1.775.435,04	-394.873,29	0,00	981.935,03	-8.391.014,09	4.710.485,50	6.593.806,47
-555.213,40	-234.144,91	0,00	0,00	72.278,96	-717.079,35	792.921,36	967.331,29
-513.777.233,24	-2.009.579,95	-156.643.278,74	25.009.960,88	1.054.213,99	-646.365.917,06	713.232.059,09	856.853.501,66

Organe der Gesellschaft Beilage 2 zum Anhang

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hermann-Josef Lamberti

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans-Hermann Lotter

Henning Giesecke

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dragica Pilipović-Chaffey

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath (seit Juni 2019)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Horst Florianschitz (bis Juli 2019)

Thomas Wieser (seit Juli 2019)

Christian Lobner

Staatsaufsicht

Staatskommissär:

Judith Schmidl (bis 31. Dezember 2018)

Vanessa Koch (seit März 2019)

Stellvertretender Staatskommissär:

Vanessa Koch (bis März 2019)

Lisa-Maria Pölzer (seit März 2019)

Vorstand

Razvan Munteanu, Vorsitzender des Vorstands

Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands

Markus Krause, Mitglied des Vorstands

Csongor Bulcsu Németh, Mitglied des Vorstands

Beteiligungsliste Beilage 3 zum Anhang

gemäß § 238 UGB

Direkte Beteiligungen der Addiko Bank AG

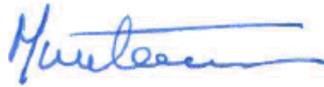
Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital in TEUR ¹⁾	Ergebnis in TEUR ²⁾	Jahres- abschluss	Unternehmens- gegenstand
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0000	171.784	22.894	31.12.2019	KI
Addiko Bank d.d. Sarajevo	Sarajevo	99,9985	111.312	4.648	31.12.2019	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0000	405.728	28.035	31.12.2019	KI
Addiko Bank a.d. Beograd	Beograd	100,0000	191.206	10.047	31.12.2019	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8730	83.226	4.763	31.12.2019	KI
Addiko Bank AD	Podgorica	100,0000	25.067	3.747	31.12.2019	KI

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

- ¹⁾ Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmens; auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet
- ²⁾ Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten; auf eine quotale Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

Wien
am 26. Februar 2020
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Razvan Munteanu
(Vorsitzender)



Markus Krause



Johannes Proksch



Csongor Bulcsu Németh

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien
am 26. Februar 2020
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Razvan Munteanu
Vorsitzender des Vorstands



Markus Krause
Mitglied des Vorstands



Johannes Proksch
Mitglied des Vorstands



Csongor Bulcsu Németh
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Addiko Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2019 hält die Addiko Bank AG Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 707,7 Mio Euro. Dazu bestehen nach einer in 2019 durchgeführten Abschreibung von 131,2 Mio Euro kumulierte Abschreibungen in Höhe von 637,3 Mio Euro. Die Gesellschaft überprüft anlassbezogen bzw. zumindest einmal jährlich zeitnah zum Bilanzstichtag die Wertansätze dieser Beteiligungen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wurden die erwarteten künftigen finanziellen Überschüsse mit einem geeigneten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) und in der Beteiligungsliste (Beilage 3 zum Anhang).

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen sind mit einem hohen Ermessensspielraum verbunden. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen oder im ermittelten Diskontierungszinssatz führen zu wesentlich abweichenden Ergebnissen. Auf Grund der Sensitivität des Bewertungsmodells und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der angewandten Diskontierungszinssätze wurden von beigezogenen Bewertungsexperten anhand berufsrechtlicher Standards und anhand von aktuellen Kapitalmarktdaten überprüft. Darüber hinaus wurde die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen über die künftigen finanziellen Überschüsse mit der Performance und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Zahlen und Planungsannahmen wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert. Weiters haben wir die für die Berechnung herangezogenen künftigen finanziellen Überschüsse mit den seitens des Aufsichtsrats genehmigten Jahresbudgets für 2020 bzw. den vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Fünfjahresmittelfristplanungen abgeglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäftsbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusage darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, basierend auf den Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstige Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus,

von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Juli 2018 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr gewählt und am 23. August 2018 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, am 2. März 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e.h. Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

e.h. Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

nach dem wirtschaftlichen Turnaround im Geschäftsjahr 2017 sowie der Konkretisierung der Geschäftsstrategie im Geschäftsjahr 2018 war das Geschäftsjahr 2019 von einer fortlaufenden und konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den strategischen Kerngeschäftsbereichen geprägt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens konnte die Addiko Bank AG schließlich im Juli 2019 an die Wiener Börse gebracht werden.

Gemäß ihrer Geschäftsstrategie fokussierte sich die Addiko Gruppe in ihren Aktivitäten auf die Finanzierung von Privatkunden sowie von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Zentral- und Südosteuropa, weiters auf die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und stellt insbesondere innovative digitale Lösungen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der laufenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse konnten Online & Mobile Banking Angebote für die genannten Kerngeschäftsbereiche weiter verbessert werden. Der sogenannte strategische Nicht-Fokus Bereich wie Hypothekenfinanzierung oder Ausleihungen an den öffentlichen Sektor bzw. an Großunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter reduziert.

Die nachhaltige Kosteneffizienz und die Beibehaltung eines ausgewogenen Risikoprofils sind weiterhin Eckpfeiler der Addiko Strategie. Ein striktes Risikomanagement auf Basis einer robusten Risikostrategie sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Dadurch werden alle Risiken der Addiko Gruppe aktiv gesteuert und optimal überwacht.

Seit 12. Juli 2019 notiert die Addiko Bank AG im prime market der Wiener Börse. Per 15. Juli 2019 wurde die Aktie in den rund 40 Werte umfassenden ATX Prime Index aufgenommen. Die Addiko Bank AG ist neben der BAWAG Group AG, der Erste Group Bank AG und der Raiffeisen Bank International AG das vierte Bankinstitut in diesem Marktsegment. Die Al Lake (Luxembourg) S.á r.l bleibt mit einem ca. 45%igen Anteil am Aktienkapital der Addiko Bank AG Kernaktionär der Gesellschaft, 55 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen Anforderungen sowie die für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Pflichten mit höchster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, stand dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Kreditausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Risikoausschuss (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2019)
- Nominierungs- und Vergütungsausschuss (eine Sitzung im Geschäftsjahr 2019)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (eine Sitzung im Geschäftsjahr 2019)

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG tauschten sich regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen von mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen regelmäßig über folgende Themen informiert: Geschäftsentwicklung im vorangegangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und bedeutende Sachverhalte sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Zusätzlich zu den Quartalsberichten wurde der Aufsichtsrat seitens des Vorstands auch über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen informiert. Weiters berichteten Personen in Schlüsselpositionen, insbesondere der Compliance Officer und der Internal Audit Officer, regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Addiko Bank AG blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert und besteht weiterhin aus vier Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 derart verändert, dass Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath am 6. Juni 2019 seitens der Hauptversammlung zusätzlich in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Thomas Wieser wurde per 29. Juli 2019 anstelle von Herrn Horst Florianschitz seitens des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht demnach aus sieben Mitgliedern, wovon zwei seitens des Betriebsrats entsandt sind.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (hinsichtlich Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) sowie die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (hinsichtlich Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und hierüber an den Vorstand und an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 4. März 2020 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 4. März 2020 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance Bericht geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Addiko Bank AG zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die Addiko Bank AG ab dem 12. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf jene Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance Bericht dargestellt sind, eingehalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie der Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht wurden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf geprüft, ob sie mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und nicht als wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss oder sonst wesentlich falsch dargestellt erachtet.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie - soweit anwendbar - nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und im Einklang mit den Bestimmungen gemäß § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt. Der Geschäftsbericht, der Konzern-Geschäftsbericht, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht sowie der Gewinnverteilungsvorschlag 2019 des Vorstands - alle jeweils vom Vorstand aufgestellt - wurden im Rahmen der Sitzung des Prüfungs- und Complianceausschusses am 4. März 2020 mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausführlich besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der genannte Ausschuss u.a. den Vorschlag zur Billigung des Jahresabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses erstattete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 Bericht zu den Empfehlungen des Ausschusses. Im Rahmen dieser Sitzung wurden in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gründlich überprüft und vom Aufsichtsrat vor allem in Hinblick auf dessen Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit untersucht.

Der Lagebericht der Addiko Bank AG, der Konzernlagebericht der Addiko Gruppe der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat überprüfte den folgenden Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und stimmt diesem zu: Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 40,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 39,975 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten.

Dem Prüfungsergebnis zufolge erhob der Aufsichtsrat keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat schloss sich demnach am 4. März 2020 den Ergebnissen der Abschlussprüfung an und billigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2019, insbesondere für die Unterstützung im Rahmen des Börsenganges, sowie bei allen Mitarbeitervertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für den Aufsichtsrat

e.h. Hermann-Josef Lamberti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 4. März 2020

Impressum

**Herausgeber des Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34/4 OG
1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.addiko.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Geschäftsberichts vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Geschäftsbericht wurde mit der Software der Firesys GmbH produziert.